

Anzeigepflicht bei Dienstvergehen?

Beitrag von „Valerianus“ vom 30. Juli 2017 09:57

Ich glaube Firelilly meinte damit einen Freund der dein Auto bis auf die Ersatzteilkosten gratis repariert, der überhaupt nichts mit deiner Schule zu tun hat. Da eine Bestechung oder Vorteilsnahme zu konstruieren ist ziemlich abwegig...die anderen genannten Dinge können allein deshalb keine Vorteilsnahme im Amt sein, weil du dafür entweder noch keinen Abschluss hattest und das früher dran kommen beim Arzt nur sehr indirekt was mit deinem Amt zu tun hast...GKV und Amt besorgt dir keinen schnelleren Termin.

Und dein letzter Absatz ist völliges blabla...ich weiß gerade nicht ob du den Amtseid zitieren wolltest?

Bund: "Ich schwöre, das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

NRW: "Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe"

Berlin: "Ich schwöre, dass ich mein Amt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung von Berlin in Übereinstimmung mit den Gesetzen zum Wohle der Allgemeinheit ausüben und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen werde; so wahr mir Gott helfe."

Ja, es ist ein Dienstvergehen. Nein, das wird höchstwahrscheinlich nicht mit Entlassung oder Versetzung beantwortet werden wenn es raus kommt (es wird aber definitiv disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen). Aber dieser Pathos dabei geht mir auf den Geist. Die beiden haben eine Beziehung, er verkauft ihr keinen Abschluss gegen Sex... 